

## Notfallplan Futtermittellieferung (Richtlinie 4.4.1)

Name, Vorname; ggf. Firma	Bioland-Betriebsnummer
PLZ, Ort	

Um in Katastrophensituationen den Zukauf von konventionellen Futtermitteln möglichst nicht zulassen zu müssen, wurde beschlossen, dass jeder Betrieb min. 10 % Futterreserven einplanen soll und einen Notfallplan vorhalten muss.

### 1 Katastrophensituationen im Sinne der Richtlinie

Sie können entstehen durch

- Trockenheiten / Dürreperioden
- Überschwemmungen
- Tierseuchen
- Umweltkontaminationen
- Pflanzenkrankheiten

Das Vorliegen einer Katastrophensituation, sowie daraus resultierende Maßnahmen müssen immer durch Bioland bestätigt und zugelassen werden.

**2 Geplante Maßnahmen bei Notfällen in der Futtermittellieferung im oben genannten Bioland-Betrieb:**



Auswahl	Maßnahme	Betriebliche Umsetzung
	Getreide als GPS ernten	Beschreibung, z.B. aktueller Umfang von Verkaufsgetreide:
	Futterflächen von benachbarten Biobetrieben nutzen	Es geht um folgende potenzielle Betriebe:
	Zukauf von transportwürdigen Bio-Grobfuttermitteln (Heu, Silageballen, Cobs, Futterstroh etc.)	Liste aktueller Raufuttermittelhändler (ggf. Anlage):
	Bestandsabstockung	Beschreibung, z.B. Tiergruppen:
	Verstärkter Konzentratfuttereinsatz	Beschreibung, z.B. derzeitiger Kraffuttereinsatz pro Tier, Leistung:
	Vorhalten von Futterreserven, die über die vorgeschriebenen 10 % hinaus gehen	Angestrebte Futterreserve:
	Andere Maßnahmen, welche?	Beschreibung:

Zu jeder ausgewählten Maßnahme muss auch eine kurze Beschreibung der betrieblichen Umsetzung eingefügt werden.

Ort, Datum

Unterschrift